

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0904/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 04 43	Datum 02.06.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.06.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.06.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2021	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheit; Frauenhaus in Mainz, Herstellung der Barrierefreiheit und Erweiterung hier: außerplanmäßige Bereitstellung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 9. Juni 2021 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Juni 2021 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, für das Haushaltsjahr 2021 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000,00 EUR und die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Haushalts sowie für das Haushaltsjahr 2022 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 619.750,00 EUR bei dem Projekt „Frauenhaus Mainz, Barrierefreiheit (7.001159)“, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022.

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Das Frauenhaus in Mainz befindet sich in einem städtischen Gebäude und wird vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF) betrieben. Das Frauenhaus ist derzeit nicht barrierefrei und hat Kapazitätsengpässe. Zur Finanzierung eines behindertengerechten Umbaus sowie der Kapazitätserweiterung soll ein Antrag auf Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt werden.

Dem konkreten Antrag war eine Fördervoranfrage vorgelagert. Im Rahmen dieser Fördervoranfrage sollte das Projekt grob umrissen werden. Diese wurde positiv von der zuständigen Landesstelle beschieden. Durch die Zustimmung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz qualifizierte sich das Projekt der Stadt Mainz grundsätzlich für das Förderprogramm und für das anschließende konkrete Antragsverfahren.

Um die Planungsleistungen an ein externes Büro beauftragen zu können, wurden im Sommer 2020 bereits 70.000,00 EUR außerplanmäßig bereitgestellt. Somit konnten die Leistungsphasen 1 bis 3 erarbeitet werden. Die endgültigen Planungs- und Antragsunterlagen des Projektes wurden zwischenzeitlich fertiggestellt. Nun liegt auch eine Kostenberechnung vor, die die Gesamtkosten des Projektes auf 809.750,00 EUR schätzt:

Kostengruppe	Beschreibung	Kosten
300	Bauwerk - Baukonstruktion	281.000,00 EUR
400	Bauwerk - Technische Anlagen	194.000,00 EUR
500	Außenanlagen	28.000,00 EUR
600	Ausstattung	37.000,00 EUR
700.01	Nebenkosten	250.000,00 EUR
Zwischensumme		790.000,00 EUR
700.02	Aktivierbare Eigenleistungen	19.750,00 EUR
Gesamtkosten		809.750,00 EUR
Abzüglich bereits vorhandener Mittel		70.000,00 EUR
Erforderliche außerplanmäßige Mittel		739.750,00 EUR

Um nun den Antrag auf die Fördermittel stellen zu können, müssen die außerplanmäßigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Nur mit einer gesicherten Gesamtfinanzierung kann sodann der Antrag auf das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt werden. Eine genaue Aussage zur tatsächlichen Höhe der Förderung kann allerdings noch nicht getroffen werden. Grundsätzlich werden 90% der förderfähigen Kosten (Kostengruppe 300-700.01) erstattet, sodass eine maximale Förderung in Höhe von 711.000,00 EUR möglich wäre.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der Mittel kann die Stadt Mainz keinen Antrag auf die Fördermittel stellen und das Frauenhaus bleibt weiterhin nicht behindertengerecht und hat zu wenige Plätze.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Haushaltsjahr 2021:

- außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000,00 EUR
- außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung des Projektes „GS Laubenheim (7.000618)“

Haushaltsjahr 2022:

- außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 619.750,00 EUR vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022